

formation, welche unter Andern die persönliche Inspiration jedes einzelnen Christen und die Uebersässigkeit der guten Werke proclamirte; 2. die Lectüre der übersehten Werke deutscher Mystiker, welche mit einzelnen Lehren und Vorschriften bald mehr, bald weniger an Pantheismus und Quietismus streiften; 3. der große Mangel an religiöser Erkenntniß und die schreckliche Verwilderung der Sitten im Clerus und Volk. Wie eine Epidemie griff die Lehre der Erleuchteten in Spanien an sich, besonders in den Städten Toledo, Merena und Sevilla. Als eine der ersten Erleuchteten wird die Beate von Piebrahita (gest. 1511) genannt; Hauptverbreiterin der Secte war eine Beate aus Toledo, Namens Isabella vom Kreuz; das meiste Aufsehen aber erregte eine Zeitgenossin der letztern, die Clarissin Magdalena vom Kreuz aus dem Convente zu Aguilar, welche 1546 die Irrlehre feierlich abschwor. Als die entsetzlichen Verirrungen der Erleuchteten allmählig bekannt wurden, sah die Inquisition sich genöthigt, mit unerbittlicher Strenge dagegen einzuschreiten. Auf der einen Seite verbot sie unter Androhung kirchlicher Strafen das Lesen vieler mystischen Schriften, darunter freilich auch einiger Bücher Ludwigs von Granada; auf der andern Seite lud sie alle, welche bei ihr der Irrlehre der Erleuchteten verbächtigt wurden, darunter auch den Apostel Andalusiens, Johann von Avila, und den hl. Ignatius von Loyola, vor ihre Glaubensgerichte und belegte die Uebersührten mit harten Strafen. Ihren energischen Maßregeln ist es hauptsächlich zu verdanken, daß die Secte in ihrer Ausbreitung endlich zum Stillstand gelangte und dann eine rückläufige Bewegung annahm. Troßdem erhielt sich dieselbe bis etwa um die Mitte des 17. Jahrhunderts, und zwar vorzugsweise in den Diöcesen Cadix und Sevilla, dort aber auch in dem Maße, daß der Cardinal Andreas Pacheco als Großinquisitor im J. 1623 sich genöthigt sah, ein Edict an den Clerus und die Gläubigen der beiden Diöcesen zu erlassen, worin er 76 Irrthümer der Erleuchteten censurirte und zugleich aufforderte, ihm die geheimen Verbindungen und Zusammenkünfte derselben anzugeben. Vereinzelt Nachzügler der Secte treffen wir sogar noch am Ausgang des 18. Jahrhunderts. Unter dem Namen Quietismus wurde die Irrlehre der Erleuchteten durch Michael de Molinos (s. Molinos) nach Italien und durch Johanna de la Mothe-Guyon nach Frankreich verpflanzt. (Vgl. Menendez Pelayo, Historia de los heterodoxos españoles, Madrid 1880, II, 521—585; III, 403—408.) [Schüb.]

**Erlöserorden**, 1. ein italienischer Ritterorden SS. Redemptoris, s. b. Art. Blut, kostbares 4. (der griechische Erlöserorden, welcher 1833 zur Erinnerung an die Erlösung Griechenlands vom Joche der Türken gestiftet wurde, trägt rein weltlichen Charakter); 2. die Congregatio SS. Redemptoris oder die Redemptoristen, s. b. Art. Liquirianer; 3. die Orden zur Erlösung der Ge-

fangenen (de redemptions captivorum), s. b. Art. Molaster und Trinitarier; 4. mehrere weibliche Genossenschaften, wie die Töchter des Erlösers, s. im Art. Heiland.

**Erlösung** ist im Allgemeinen Befreiung von einem Uebel, im Besondern aber Befreiung aus der Knechtschaft durch Loskaufung (redemptio). Das Uebel aber, von dem der Mensch nach christlicher Lehre einer Befreiung bedarf, ist die Sünde mit ihren Folgen, die auch als eine Knechtschaft und Schuldbast mit dem Teufel als Vollstrecker dargestellt wird. In der Sünde und ihren Folgen für Zeit und Ewigkeit liegt aber das ewige Verderben des Menschen. Die Erlösung im christlichen Sinne erscheint daher in der heiligen Schrift als Errettung (salus, σωτηρία, Röm. 1, 16); als Befreiung (libertas,λευθερία, Gal. 4, 31); endlich insbesondere als Loskaufung (λύτρωσις und ἀπολύτρωσις, ἐξαγοράζω, Gal. 3, 13; 4, 5. 1 Petr. 1, 18. Eph. 1, 7). Die Sünde ist nicht das Ursprüngliche, noch ist sie aus einem Zustande reiner Indifferenz des Willens hervorgegangen, sondern aus einem gnadenvollen Zustande ursprünglicher Gerechtigkeit und Heiligkeit ist der Mensch durch freie Schuld der Sünde verfallen. Darum ist die Erlösung die Wiederherstellung jenes übernatürlichen Zustandes der Heiligkeit und Gerechtigkeit, in welche die Gnade Gottes den Menschen von Anfang an versetzt hatte (restitutio). Die Erlösung ist also die Wiederherstellung der Menschheit in den ursprünglichen Zustand der Gnade durch Aufhebung des Verhältnisses der Schuld und Strafe (reatus culpae et poenae), welcher sie durch die Sünde verfallen war.

I. Diese Wiederherstellung kann nicht von dem Menschen selbst ausgehen. Der Strafordnung der göttlichen Gerechtigkeit kann der Mensch nur genügen durch das ewige Verderben; der der Sünde zugewandte, unter die Herrschaft der Sinnlichkeit gestellte Wille vermag es nicht aus eigenen Kräften, sich von der Sünde ganz loszureißen und sich dem Guten in völliger Hingebung zuzuwenden. War die Verleihung jenes ursprünglichen Zustandes der Heiligkeit und Gerechtigkeit von vornherein ein freies Gnadengeschenk Gottes, so mußte es um so mehr die Wiederherstellung desselben sein, nachdem der Mensch durch freien Abfall sich desselben unwürdig gemacht hatte. Nur Gott selbst konnte die Menschheit erlösen, nur der Schöpfer konnte das von seiner Idee abgefallene Geschöpf nach dieser Idee wieder herstellen und so gewissermaßen neu schaffen (2 Cor. 5, 17. Gal. 6, 15). Und das ist die frohe Botschaft des Heils, daß Gott von Ewigkeit an beschlossen hat, die gefallene Menschheit nicht ein für allemal verloren zu geben, sondern sie von der Sünde zu erlösen. Er selbst wollte der Erlöser sein (Tit. 3, 4; salvator noster Deus). Dieser Rathschluß war ein freier Rathschluß, der nur in ihm selbst, in seiner unendlichen Liebe, Güte, Menschenfreundlichkeit, Gnade und Barmherzigkeit seinen Grund